



Sachgebiet

SG 04

Beratung

Kreisausschuss

Kreistag

Datum

21.07.2026

28.07.2026

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Entscheidung

Betreff

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses durch das Amtsgericht Freising

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden nach § 70 Abs. 1 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Kreistag bestellt gemäß §§ 70 Abs. 1 und 71 SGB VIII und Art. 17 ff. AGSG den Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an (§ 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. Art. 18 AGSG i. V. m. Art. 19 AGSG).

Beratend gehört dem Jugendhilfeausschuss nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG u. a. ein Mitglied an, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist. Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Kreistages bestellt (Art. 19 Abs. 1 AGSG i. V. m. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Freising).

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 entschieden.

Dabei ist hinsichtlich der Bestellung eines beratenden Mitgliedes, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist, in der Benennung der Person ein Fehler unterlaufen.

Als beratendes Mitglied für das Amtsgericht Freising wurde Frau Kristin Kleine in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Tatsächlich sollte Frau Richter in am Amtsgericht Dr. Julia Raichle als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

Frau Kristin Kleine ist daher als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abzurufen. An deren Stelle ist Frau Dr. Julia Raichle als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Im Übrigen bleibt die Besetzung des Jugendhilfeausschusses durch das Amtsgericht Freising unberührt.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.07.2026 vorberaten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Frau Kristin Kleine wird als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abgerufen.

Frau Dr. Julia Raichle wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.“

Personalbedarf:

Keiner.

Finanzierung:

Keine.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Kristin Kleine wird als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Frau Dr. Julia Raichle wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.